

## **TOP 40:**

---

### Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoGRefG)

Drucksache: 128/15

#### I. Zum Inhalt

Der Gesetzentwurf verfolgt im Wesentlichen das Ziel, das Wohngeld an die Entwicklung der Einkommen und der Warmmieten anzupassen.

Seit der letzten Wohngeldreform im Jahre 2009 sind die Bestandsmieten um insgesamt neun Prozent gestiegen. Neu- und Wiedervermietungs­mieten sind um 2,6 Prozent je Jahr gestiegen.

Bei Wohngeldhaushalten betrug die Steigerung der Bruttokaltmieten seit 2009 jährlich 1,6 Prozent. Als Folge dieser Entwicklung ist die durchschnittliche Mietbelastung (Bruttokaltmiete bezogen auf das Nettoeinkommen inklusive Wohngeld) der Wohngeldempfängerhaushalte seit 2009 von 27,6 auf 30,2 Prozent im Jahr 2012 gestiegen.

Um die sogenannten Tabellenwerte (Wohngeldleistungsniveau) an die Preisentwicklung und die gestiegenen Wohnkosten anzupassen, sollen diese um rund 39 Prozent angehoben werden. Dies führt zu einer Erhöhung des Wohngeldes für einen Zwei-Personen-Haushalt von durchschnittlich 112 Euro/Monat im Jahr 2012 auf durchschnittlich 186 Euro/Monat im Jahr 2016.

Darüber hinaus sollen die Miethöchstbeträge, die den Betrag bestimmen, bis zu dem die Miete durch das Wohngeld bezuschusst wird, regional gestaffelt und in Regionen mit stark steigenden Mieten überdurchschnittlich stark angehoben werden.

Rund 866 000 Haushalte sollen von der Wohngeldreform profitieren.

Die Ausgaben des Bundes und der Länder für das Wohngeld werden von 845 Millionen Euro im Jahr 2014 auf rund 1,43 Milliarden Euro im Jahr 2016 steigen. Dies entspricht einer Steigerung von 69 Prozent.

#### II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und**

**Raumordnung** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes Stellung zu nehmen:

Da es als weiterhin unverzichtbar angesehen wird, das Wohngeld kontinuierlich an die Preis- und Einkommensentwicklung anzupassen, soll die Bundesregierung verpflichtet werden, künftig im Rahmen des Wohngeld- und Mietenberichts über einen möglichen Anpassungsbedarf zu berichten; nur so könne der Zweck des Wohngeldes, ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich zu sichern, erfüllt werden.

Des Weiteren soll die Bundesregierung um Prüfung und Stellungnahme gebeten werden, ob bei der Übergangsregelung aus Anlass des Gesetzes zur Reform des Wohngeldrechts, nach der alle Wohngeldhaushalte von Amts wegen, das heißt ohne Antrag, zeitnah grundsätzlich ein höheres Wohngeld erhalten sollen, alternativ zum automatisierten Verfahren auch - und soweit aus technischen Gründen notwendig - eine manuelle Bescheiderteilung durchgeführt werden kann.

Hinsichtlich des vorzeitigen Inkrafttretens derjenigen Vorschriften des Gesetzentwurfs, die im Zusammenhang mit der vorgesehenen Neufassung des Unterhaltssicherungsgesetzes und anderer Vorschriften im Zusammenhang stehen, sollte außerdem eine formale Regelungslücke bei der Übergangsregelung für bestimmte freiwillig Wehrdienstleistende geschlossen werden.

Der **Ausschuss für Arbeit- und Sozialpolitik**, der **Finanzausschuss** und der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

Einzelheiten sind der **BR-Drucksache 128/1/15** zu entnehmen.